

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-1789

vom 27. November 2018

Gemeinde Blauen, Mutation "Waldbaulinie Parz. Nr. 1734 und Nr. 1795" zum Überbauungsplan "Leimbank"

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Blauen hat am 11. Juni 2018 die Mutation "Waldbaulinie Parz. Nr. 1734 und Nr. 1795" zum Überbauungsplan "Leimbank" beschlossen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eine Verschiebung der bestehenden Waldbaulinie.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 8. August 2018 unterbreitet der Gemeinderat Blauen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Der vorliegenden Verschiebung respektive Reduktion des Waldabstands kann der Regierungsrat aufgrund der topographischen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der örtlichen Waldverhältnisse zustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 11. Juni 2018 beschlossene Mutation "Waldbaulinie Parz. Nr. 1734 und Nr. 1795" zum Überbauungsplan "Leimbank" wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 75/gBS/1/6 (Mutation zum Überbauungsplan "Leimbank") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- VGD, Amt für Wald beider Basel
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich